

## Allgemeine Einkaufsbedingungen der Westsächsischen Hochschule Zwickau

1. Wir erteilen diesen Auftrag nur unter Einbeziehung nachstehender Bedingungen sowie der in einer Ausschreibung bzw. dem Auftrag angegebenen Zusatzbedingungen.
2. Auftragserteilung erfolgt auf der Grundlage der VOL/B, VOL/A und der VOPR 30/53.  
Für Hardware gelten zusätzlich die Ergänzenden Vertragsbedingungen EVB-IT Kauf.
3. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sowohl in Bezug auf den Hauptauftrag als auch auf unsere Einkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform bzw. sind für uns nur verbindlich, wenn sie von der zentralen Beschaffung schriftlich bestätigt wurden.
4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Inhalt des Vertrages Dritten nur mitzuteilen, wenn und soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.
5. Der Auftragnehmer übernimmt für die zu liefernden Gegenstände und deren Ersatzteile eine Nachlieferungsverpflichtung von mindestens fünf Jahren. Bei IT-Technik mindestens drei Jahre.
6. Der Auftragnehmer garantiert, dass die Ausführung der zu liefernden Gegenstände den gesetzlichen Unfallverhütungs- und Arbeitssicherheitsvorschriften einschließlich EG-Recht entsprechen.
7. Die Bestimmungen der Verpackungsverordnung werden vom Auftragnehmer eingehalten. Die jeweils gültigen VDE-Bestimmungen zum Zeitpunkt der Lieferung werden zugesichert.
8. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich von der vertragsmäßigen Ausführung der Leistungen während der laufenden Produktion zu unterrichten, in Ausführungsunterlagen - insbesondere die Fertigungs- und Prüfungsunterlagen - Einsicht zu nehmen und alle sonstigen erforderlichen Auskünfte zu verlangen (Fertigungsbeobachtung).
9. Zu den Leistungen gehören u. a.:
  - Lieferung frei Haus, ggf. frei Verwendungsstelle während der Dienstzeit (7<sup>00</sup>-15<sup>00</sup>Uhr) inkl. Versicherungskosten,
  - technischen Geräten sind notwendige Betriebsvorschriften und zur Wartung erforderliche Unterlagen wie Gebrauchsanweisung, Schaltpläne und Ersatzteillisten in deutscher Sprache beizufügen,
  - jeder Lieferung, auch Teillieferung, ist ein Lieferschein mit unserer Auftragsnummer beizufügen.
10. Angegebene Preise sind feste Preise. Sie enthalten Rabatt, Skonto und die jeweilige Mehrwertsteuer und schließen Versicherung, Anlieferung, Abladen, Lagern, Montage sowie die Haftung bis zur betriebsfähigen Ingebrauchnahme beim Anwender mit ein.
11. Bei allen Anfragen ist die von uns vergebene Auftragsnummer anzugeben. Jeglicher Schriftverkehr, so vor allem Rechnungen und Mahnungen, ohne Angabe der Auftragsnummer wird nicht beantwortet und hat keine Rechtswirkung.
12. Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erbringung der Leistung an die Abteilung Haushalt der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu stellen.
13. Die Zahlungsfrist beginnt, sobald der Auftragnehmer seine Lieferverpflichtungen (auch vereinbarte Prüfzeugnisse sind Bestandteil der Lieferverpflichtung) vollständig erfüllt hat und die Rechnung bei der zentralen Beschaffung eingegangen ist. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit von Zahlungen sind nicht das Rechnungsdatum, sondern der Eingang der Rechnung bei der Abteilung Haushalt inkl. der durch den Auftragnehmer bzw. Anwender schriftlich bestätigten, ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Aufstellung von Geräten, Möbeln und sonstigen Produkten.  
Unsere Zahlungen gelten als geleistet, wenn die Landesoberkasse Chemnitz, den Überweisungsauftrag unserem Kreditinstitut übermittelt hat.
14. Sofern keine besonderen Zahlungsvereinbarungen getroffen sind, erfolgt die Zahlung im Laufe von 30 Tagen netto, oder bei Gewährung von Skontoabzug innerhalb von 14 Tagen.
15. Für den Fall, dass der Auftraggeber einer Abwicklung des Auftrages durch Teillieferung zustimmt, kann der Auftragnehmer Teilrechnungen erreichen, welche durchlaufend zu nummerieren sind. Die letzte Rechnung ist als Schlussrechnung zu kennzeichnen.
16. Wir sind berechtigt, mit unseren unstreitig oder rechtskräftig festgestellten Schadensersatz- oder anderweitigen Ansprüchen aus diesem oder anderen Vertragsverhältnissen mit unserem Vertragspartner gegen dessen Zahlungsansprüche aufzurechnen.
17. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Zwickau.